

DKFM. FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-7122 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/45-Pr.2/89

Wien, 13. April 1989

3221 IAB

1989 -04- 14

zu 3276 IJ

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n.

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Eigruher und Genossen vom 20. Feber 1989, Nr. 3276/J, betreffend die Versteuerung von Mieteinkünften, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Einleitend ist grundsätzlich zu bemerken, daß gemäß den Bestimmungen der Bundesabgabenordnung die Abgabenbehörden für die Erfassung und gleichmäßige Behandlung aller Abgabepflichtigen zu sorgen und dabei die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse von Amts wegen zu ermitteln haben. Zuständig für die in der Anfrage erwähnten Erhebungen und Kontrollmaßnahmen sind in erster Linie die Finanzämter mit allgemeinem Aufgabenkreis. Innerhalb dieser Finanzämter sind entsprechende Organisationseinheiten mit der Erfassung und Überprüfung von Abgabepflichtigen befaßt. Kontrollmaßnahmen werden von den Finanzämtern nach Maßgabe der vorhandenen Personalkapazitäten nach dem Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung durchgeführt, wobei in Übereinstimmung mit der Auffassung des Rechnungshofes auf Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Prüfungsmaßnahmen besonderer Wert gelegt wird.

- 2 -

Zu 1.:

Ich ersuche um Verständnis dafür, daß eine detaillierte Beantwortung aufgrund der Verpflichtung zur abgabenrechtlichen Geheimhaltung nicht möglich ist.

Zu 2.:

Diese Entscheidung obliegt den jeweils zuständigen Finanzämtern unter Berücksichtigung der in der Einleitung angeführten Grundsätze.

Zu 3.:

Sofern die Notwendigkeit besteht, erfolgt zwischen den zuständigen Behörden die Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Amtshilfe.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. H. H. H.', written in a cursive style.